

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 47 (1992)
Heft: 4

Rubrik: AVG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein. Zu diesem Zweck wird das Kontrollwesen direkt der VSBLO unterstellt. Es gibt somit in Zukunft nicht mehr AVG-, SGBL- oder Biofarm-Kontrollbetriebe, sondern nur noch VSBLO-Kontrollbetriebe.

Es besteht aber nicht die Absicht, einen Stab von VSBLO-Kontrollleuren einzustellen. Diese Aufgabe soll an den Beratungsdienst des Forschungsinstituts (FIBL) delegiert werden, der aber wiederum die Berater der einzelnen Organisationen in die Durchführung einbezieht. Die Berater der vermarktenden Organisationen werden jedoch nicht mehr Kontrollen bei ihren Lieferanten durchführen können.

Eine neue Kommission

Bisher waren die einzelnen Mitgliedsorganisationen für Kontrolle und Anerkennung zuständig. Die neue Regelung sieht vor, dass die, wie bereits erwähnt, vom Beratungsdienst des FIBL koordinierten Kontrolleure Antrag an die neu zu schaffende Produzenten-anerkennungskommission (PAK) stellen. Vorgesehen ist ein Gremium von sechs Mitgliedern, je drei Produzenten und drei Berater.

Parallel dazu gibt es bereits die Lizenzprüfungskommission (LPK), die für die Prüfung von Handels- und Verarbeitungsprodukten zuständig ist.

Der PAK und der LPK übergeordnet ist die Aufsichtskommission (AK).

Handelsunabhängige Kontrolle

Die Unabhängigkeit der Kontrolleure von jeglicher Handelstätigkeit ist eines der zentralen Anliegen der EG-Verordnung 9092/91 über den biologischen Landbau und eine Bedingung für die Akkreditierung der VSBLO durch den Bund.

Bisweilen wird diese Forderung in einer Art und Weise vorgetragen, die vor allem bei Aussenstehenden den Eindruck erwecken könnte, die handeltreibenden Organisationen seien bei der Durchführung von Betriebskontrollen derart befangen, dass die Glaubwürdigkeit nicht gewährleistet sei.

Dem ist immerhin entgegenzuhalten, dass es im Inland und Ausland oft gerade die Handelsorganisationen waren, in der Regel bäuerliche Selbsthilfegenossenschaften, die eine wirksame Kontrolle eingeführt und aufgebaut haben, lange bevor es die VSBLO, die IFOAM oder irgendwelche privaten Kontrollbüros überhaupt gab. Denn wer mit Produkten am Markt auftreten will, muss dafür geradegestehen. Sein Ruf steht auf dem Spiel, der eines aussenstehenden Kontrolleurs aber nicht.

Wer Handel treibt, ist nicht automatisch ein Schlitzohr, leistet aber einen wesentlichen Beitrag zur Motivation seiner Lieferanten! Ohne AVG zum Beispiel wäre der biologische Landbau in der Schweiz nie zu dieser Bedeutung gekommen und hätte nie derart beispielhaft in die ganze Welt ausstrahlen können.

Das mögen sich alle selbsternannten Experten ins Stammbuch schreiben!

Werner Scheidegger

Diese wird sich nicht mehr wie bisher mit allen Detailfragen befassen, sondern wie es der Name sagt, eine eigentliche Aufsichtsfunktion ausüben. Die AK ist paritätisch aus acht Produzentenvertretern und acht Vertretern von Handel, Konsumenten- oder Umweltorganisationen zusammengesetzt. Die AK ist auch Rekursinstanz für Produzenten und Lizenznehmer.

Mit diesem Vorschlag hofft der Vorstand die Neustrukturierung abschliessen zu können und eine Konsolidierungsphase einzuleiten.

Neufassung der Richtlinien

Die erste Fassung der VSBLO-Richtlinien datiert von 1980. Seither sind sie mehrmals überarbeitet und mit mehreren Reglementen ergänzt und präzisiert worden (Tierhaltung, Gemüse, Obst, Pilze, Hofverarbeitung usw.). Vor allem durch die vielen Spezialreglemente ist die Übersicht zunehmend erschwert. Der Vorstand hat deshalb eine redaktionelle Totalrevision in Auftrag

gegeben. Materiell sind keine Änderungen zur bisherigen Praxis vorgesehen, jedoch wird die Übersicht für den Benutzer gewaltig verbessert und einige «Gummiartikel» werden klarer gefasst.

Verabschiedung im September

Die nächste ordentliche Generalversammlung wird voraussichtlich am 10. September stattfinden. (Das Geschäftsjahr der VSBLO geht vom 1. Juli bis 30. Juni.) Es ist vorgesehen, die neuen Statuten und die überarbeiteten Richtlinien an dieser GV zu verabschieden und gleichzeitig die Produzenten-anerkennungskommission zu bestellen. Möglicherweise ergeben sich dadurch auch Mutationen in der Aufsichtskommission.

Statuten und Richtlinien befinden sich bei den Mitgliederorganisationen in der Vernehmlassung. Wer sich für den vollen Wortlaut interessiert, ist gebeten, mit seiner Kontrollorganisation diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

AVG

BIOGEMÜSE / AVG GALMIZ

Ein Jahr Knospengemüse im COOP Basel

Anfangs Juni ist es ein Jahr her, dass wir mit der Belieferung der COOP-Genossenschaft Basel begonnen haben. Dieser Absatzkanal hat sich erfreulich entwickelt. Dennoch sind Bio-Produkte im Grossverteiler nach wie vor nicht unumstritten. Für uns ist aber klar, dass für die Vermarktung des stetig steigenden Produkt-Angebotes aus Bio-Betrieben in Zukunft die Verkaufskanäle von Verteilerorganisationen, wie COOP und anderen, eine bedeutende Rolle spielen. COOP Basel bezieht ein breites Gemüse-Sortiment, das ausschliesslich aus inländischer Produktion stammt – saisongerecht ist und die Schweizer Knospengemüse-Produzenten voll unterstützt.

Neuer Wind im AVG-Laden mit Biofarm-Produkten

Seit Ende Mai präsentiert sich der AVG-Laden in Galmiz mit einem er-

weiterten Sortiment. Neuen Schwung soll ein Biofarm-Sortiment mit Körnern, Mehl, Teigwaren, Backwaren, Rohrzucker, Most und weiteren feinen Sachen bringen.

Dass der Bio-Landbau nicht nur in Europa im Kommen ist, zeigt der neueste Hit im Angebot: Kaffee aus Mexiko mit der Knospe ausgezeichnet!

Anziehungspunkt ist aber weiterhin in erster Linie unsere reichhaltige Palette an Gemüsen und Früchten, die in neuer Präsentation auch an Attraktivität gewonnen hat.

Die BIO-GEMÜSE AVG GALMIZ gratuliert seiner Mitarbeiterin

Frau Verena Jutzi

zu ihrem 20. und

Herrn Jost Schulz

zu seinem 35. Arbeitsjubiläum.

Wir danken ihnen für ihre treue und langjährige Mitarbeit und wünschen ihnen noch weitere erfolgreiche Jahre.